



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

**Beweisbeschluss NW-28**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

**Beziehung**

aller im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen oder einer Dienststelle seines Geschäftsbereichs als Dokumente vorliegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen zu Ermittlungsverfahren, die wegen des bislang unaufgeklärten Tötungsdelikts an einem 48-jährigen türkischen Familienvater in Schloss Holte-Stukenbrok durch mehrere Pistolenschüsse am 7. September 1996 geführt wurden,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG über die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss ersucht um Vorlage bis zum 30.09.2016.

  
Clemens Binninger, MdB